

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

32 (20.4.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 32.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den Dreisam- Kreis. 1825.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(3) Sämmtliche Gläubiger des Bauren Sebastian Imhof von Oberrieden, werden anmit aufgefodert, ihre Forderungen bei dem auf

den 6. Mai d. J.

angeordneten Liquidations-Tagfahrt in dieserseitiger Amtskanzlei bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse anzumelden und zu liquidieren.

Waldkirch, den 8. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schuldenliquidation.

(3) Auf Verlangen der Maria Haas, Wittwe des verstorbenen Uhrenhändlers Joseph Hettich zu Eisenbach, wird deren Vermögens- und Schuldenstand untersucht, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger derselben zur Liquidation auf

Montag den 2. Mai d. J.

Früh 9 Uhr unter Androhung des Ausschlusses von der Masse, und mit dem anber vorgeladen, daß an diesem Tage ein Nachlaß oder Stundungs-Vertrag zu errichten versucht werde, bei dessen Errichtung die bekannten nicht anwesenden Gläubiger als der Mehrheit bestimmend angesehen würden.

Neustadt, den 2. April 1825.

Großherzogl. Bad. J. J. Bezirksamt.

Schuldenliquidation.

(3) Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Michael Roth von Liedolsheim im Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 28. April d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefodert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigensfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 29. März 1825.

Großherzogl. Landamt.

Aufforderung.

(3) Wendelin Gutzell von Ebringen Müllerlehrling, aus der Militär-Konfession pro 1825 wird hiemit unter Strafe der Refraction zur Stellung vor der unterzeichneten Behörde mit Frist 4 Wochen vorgeladen.

Freiburg, den 3. April 1825.

Großherzogliches Landamt.

Vorladung.

(3) Der seit dem Jahr 1810 unwissend wo abwesende Maurergehülfe Alexander Rubsam, oder seine allenfällige Leibeserben von hier, werden hiemit aufgefodert, binnen Jahr und Tag sich um so gewisser zu melden, und das in 400 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Freiburg, den 21. März 1825.

Großherzogl. Stadtamt.

V o r l a d u n g.

(3) Wer an die Verlassenschaft der schon 1814 verstorbenen Regina Götz zu Königshofen, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, hat sich binnen

drei Monaten

von heute an um so gewisser dabier zu melden, als widrigenfalls die Verlassenschaft den sich angemeldet habenden Erben ausgefolgt werden soll.

Serlachshausen, den 6. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

V o r l a d u n g.

(3) Der seit etlich und 40 Jahren abwesende Schneider Mathäus Gutmann von Haagen wird andurch aufgefordert, das ihm von seiner verstorbenen Schwester Anna Maria Gutmann angefallene Erbtheil im Betrag von circa 170 fl. binnen Jahresfrist um so gewisser in Empfang zu nehmen, als dasselbe, im Entsetzungsfall seinem einzigen Bruder Jakob Gutmann, in Haagen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Lörrach den 18. März 1825.

Großherzogliches Bad. Bezirksamt.

V o r l a d u n g.

(3) Der schon seit 30 Jahren von Hause unwissend wo abwesende Joseph Effinger von Kappel, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiedurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dabier zu melden, und das dem Effinger angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Billingen, am 28. Februar 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

V o r l a d u n g.

(3) Christian Wernet von Biederbach hat sich vor 30 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und dem Vernehmen nach unter das k. k. k. Militär engagieren lassen, auch seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird nun aufgefordert, sein in circa 200 fl. bestehendes Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den

nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Waldkirch, den 6. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(3) Nachdem die beiden Brüder Anton Höllmann und Franz Joseph Höllmann von Rastatt, der öffentlichen Vorladung vom 26. Februar v. J. ungeachtet bisher keine Nachricht von sich gegeben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen

12 stehende, große und mittlere Stämme Eichenbäume,

80 Zentner Heu, nebst

300 Stück Haberstroh, und

1 großer, eiserner Salinenkessel,

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden. Wozu Kaufstübhaber höchst eingeladen werden.

Neuhäuser, den 7. April 1825.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(3) Nachdem Aloys Scholl von Dittishausen auf die diesseitige Vorladung unterm 3. Dezember 1823 Nro. 14074 zur Uebernahme seines Vermögens in der anberaumten Frist nicht erschienen, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten gegen Cautionseistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Neustadt, am 31. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(3) Nachdem sich Franz Joseph Baumgartner von Wehr, innerhalb der ihm durch die Ediktal Vorladung vom 24 Juni v. J. bestimmten Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Säckingen, den 26. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

V e r l o r n e O b l i g a t i o n.

(3) Franz Merk von Rückenbach, stellte dem Hofkammerrath von Seyfried in Salem für ein Kapital von 400 fl. eine Obligation unterm 15. Februar 1812. a. 5 pC. verzinslich aus. An diesem Kapital wurden dem

Darleiber in Folge 100 fl. zurück bezahlt, und dieser tragt hierauf die übrigen 300 fl. laut der auf der fraglichen Urkunde befindlichen Cession vom 9. März 1819. an den Amtmann von Jüner ab, welcher diese Urkunde der von Balbachischen Masse überließ.

Da nun die Obligation für dieses Kapital nirgends mehr vorgefunden werden kann, so werden diejenigen, welche diese Urkunden besitzen, oder Ansprüche auf obiges Kapital machen wollen, andurch aufgefordert, sich binnen veremtorischer Frist von 6 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst die Obligation für wirkungslos erklärt würde.

Heberlingen, den 28. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gerichtstage in den diesseitigen Amtsgemeinden — vorzüglich zum Behuf der nöthigen Einträge in die Pfand- und Kaufprotokolle an folgenden Tagen gehalten werden:

In der Stadtgemeinde Waldshut — am Samstag jeder Woche.

In der Stadtgemeinde Chiengen — am Freitag jeder Woche.

In der Stadtgemeinde Hauenstein — am ersten Montag jeden Monats.

In den Gemeinden: Unterlauchringen, Brunadern, Rogel, Buch, Kühnach, Stadenhausen, Birkingen, Fndleofen, Rohr, Hochsal, Wutöschingen, Refingen, Segeten, Dangstetten, Kiesenbach, Rogingen, Weißenheim, Gais, Oberalpfen, Bechtersbohl, Oberwiel, Birndorf — am ersten Mittwoch jeden Monats.

In den Gemeinden: Rieswiel, Engelshwand, Rheinheim — am ersten Montag jeden Monats.

In den Gemeinden: Luttingen, Roggenswiel — am zweiten Montag jeden Monats.

Oberlauchringen — am dritten Mittwoch jeden Monats.

Kadelburg — am ersten Mittwoch, dann am 17ten jeden Monats, fällt aber auf den 17ten ein gebotener Feiertag oder Sonntag, so ist der folgende Tag bestimmt.

Unteralpfen — am Donnerstag in jeder Woche.

Eschbach — am ersten Samstag jeden Monats.

Schwerzen — jeden Mittwoch.

Niederwiel — am ersten Tag jeden Monats, fällt aber ein Sonn- oder gebotener Feiertag auf diesen, so gilt der folgende Tag.

Dogern — am zweiten Mittwoch jeden Monats.

Strittmatt — am 1ten und 16ten jeden Monats, fällt aber ein Sonn- oder gebotener Feiertag ein, so ist der folgende Tag bestimmt.

Görwiel — am ersten Freitag jeden Monats.

Gurtweil — am ersten Freitag jeden Monats.

Degerau — am ersten Dienstag jeden Monats.

Uy — am ersten Dienstag jeden Monats.

Lienheim — am Donnerstag in der ersten und dritten Woche jeden Monats — fällt aber ein Feiertag auf einen derselben, so gilt der Vorhergehende, d. i. der Mittwoch.

Hienach hat sich also jeder, welcher bei einem dieser Ortsgerichte etwas anzubringen hat, zu benehmen.

Waldshut, den 5. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Wein-Versteigerung.

(3) Montag den 25. d. M. werden in dem städtischen Keller
164 Saum 1824r Wein,
öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu die Kaufsußigen eingeladen werden.

Endingen, den 5. April 1825.

Großherzogl. Stadtrath.

Porzellanfabrik. Versteigerung.

(3) In Folge Bezirksamtlicher Verfügung werden die in die Obereinnehmer Horn'sche Gantmasse dahier gehörige Liegenschaften am

Montag den 9. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert werden. Dieselbe bestehen in

- 1) dem großen zweistöckigen Porzellan-Fabrik-Gebäude mit Wohnungen, nebst folgenden Nebengebäuden und sonstigen Zugehörden, nämlich:
 - a) 1 einstöckiges Gebäude mit 2 großen darin befindlichen Steingutbrennöfen,
 - b) 1 einstöckiges Gebäude mit einer darin befindlichen Erdschwemme,
 - c) 1 neuerrichtete Kiesel- und Erdmühle mit einem Wasserrad, Stampfe und 6 Gängen,
 - d) 1 kleines Gebäude mit einem Porzellan-Brennofen, und
 - e) alle in den vorbeschriebenen Fabrik-Gebäuden befindliche Geräthschaften, nebst dem vorhandenen Vorrath an verarbeiteter und unverarbeitungsfähiger Porzellan- und Steingut, sodann
- 2) dem dritten Theil an einer dreistöckigen Behausung auf dem Marktplatz dahier, so wie der Hälfte an einem hinter deren stehenden Keller.
- 3) Ungefähr 2 Morgen Wiesen, und
- 4) 2 Küchengärten.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß sich Auswärtige mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Die diesfallige Bedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch vorher jeden Tag dahier eingesehen werden.

Hornberg, den 30. März 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Wein- und Frucht-Versteigerung.

(3) Von den herrschaftlichen Vorräthen werden versteigert und bei annehmbaren Geboten dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

1) Am Freitag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr im Dreikönig Wirthshaus zu Herbolzheim

90 Saum Wein 1824r Gewächs.

2) Am Dienstag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Kronenwirthshaus zu Wyhl

45 Sester Waizen,

438 — Roggen,

38 — Gerste,

72 — Haber.

Wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden. Kenzingen, den 7. April 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

Versteigerung.

(3) Donnerstag den 21. April d. J. Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Mathias Ruhischen Hofgut in Fischbach

7 gefällte, große und mittlere Stämme Nussbäume,

ihren Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt, den 29. März 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Versteigerung.

(3) Da in Folge hoher Kriegs-Ministerial Verfügung vom 24ten v. M. Nr. 2631 die Lieferung nach verzeichneter Kasern-Requisiten, als:

6 Schilderbäuser,

284 Bettladen,

19 Bänke,

2 Brodbänge,

16 Wasserkübel mit Eisen gebunden,

52 Körbe,

2 Holzmaase,

2 Laternen,

nochmals an die Benutznehmende begeben werden soll, so werden die betreffenden Handwerksleute von hier und aus den umliegenden Ortschaften zu der auf den 22ten d. M.

Vormittags 8 Uhr in der Kaserne Zimmer Nr. 14. festgesetzten Versteigerung eingeladen.

Freiburg, den 9. April 1825.

Großherzogl. Stadt-Kommando.

Freib. v. Ezdorf.